

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

4. März 1959

389/J

A n f r a g e

der Abgeordneten V o i t h o f e r, S p i e l b ü c h l e r, M a r i e E m h a r t
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

betreffend die Grundpreisschätzungen beim Verkauf von Grundstücken an Siedler.

-.-.-.-.-

Anlässlich der Verhandlungen im Finanz- und Budgetausschuß des Nationalrates über das Kapitel Land- und Forstwirtschaft am 11. November 1958 wurde der Landwirtschaftsminister ersucht, bezüglich der Grundpreisschätzungen die von Organen der Finanzlandesdirektion Salzburg beim Verkauf von Grundstücken durch die Österreichischen Bundesforste an Siedler durchgeführt werden, mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Einvernehmen zu pflegen.

Nach den Richtlinien des Herrn Bundesministers Kraus konnten die Grundschätzungen unter Bedachtnahme der sozialen Verhältnisse der Grundwerber und von den Gemeindegewerkschätzern vorgenommen werden. Die Forstbehörden haben sich auch an diese Richtlinien gehalten, die Grundpreise wurden im Durchschnitt mit 5 bis 10 S pro Quadratmeter von den Gemeindegewerkschätzern geschätzt und den Bewerbern verkauft. Seit Beginn 1958 werden diese Schätzungen durch die Finanzlandesdirektion nicht mehr anerkannt und von dieser eigene Schätzungen vorgenommen, die den Grundpreis um ein Vielfaches erhöhen. Dadurch wird der Siedlerbau in den Landgemeinden für viele Familien unmöglich gemacht.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister bereit, das Ergebnis seiner Verhandlungen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen mitzuteilen?

-.-.-.-.-